

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-271/18

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 02.03.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Straßenausbaubeiträge abschaffen - Die Gemeinde Borkwalde soll beim Land Druck machen (Antrag Fraktion Notgemeinschaft und Die Linke)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	14.03.2018					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-271/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde bittet den Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg, zeitnah eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend zu ermöglichen, dass:

1. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine "Soll"-Bestimmung mehr ist und es somit den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht,
2. die bisherige Bestimmung des § 8 Abs. 4 S. 7 Hs. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Zuwendungen Dritter (Fördermittel) nicht nur auf den gemeindlichen Teil sondern auch auf die Beitragshöhe der Beitragspflichtigen Anrechnung finden,
3. hilfsweise, die Erhebung von Beiträgen nur stattfindet, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen geboten werden und hierbei den Gemeinden die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen überlassen bleibt.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Borkwalde hat in den vergangenen Jahren mit einem Bürgerentscheid zum Straßenbau einen wichtigen Schritt zur Mitbestimmung der Anlieger beim Straßenausbau genommen. Ziel ist es nunmehr, unter zeitgleicher Rücksichtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen die Akzeptanz für Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen und ortsübliche Ausbauparameter zu wählen.

1. Zugleich wird wiederholt Kritik daran geäußert, dass die Gemeinden durch die bestehende "Soll"-Bestimmung quasi verpflichtet sind, Beiträge zu erheben. Oft werden Ausbauvorhaben nicht deswegen abgelehnt, weil die verkehrstechnische Notwendigkeit nicht gesehen wird, sondern weil die Maßnahme mit erheblichen Kosten für die Anlieger einhergeht. Um hierbei der Gemeinde einen Spielraum zu

geben, bedarf es zunächst einer Änderung des KAG dahingehend, dass die Erhebung von Beiträgen freigestellt wird. Nur auf dieser Grundlage hat sodann die Gemeinde in vollkommener Nutzung ihrer Selbstverwaltungsmöglichkeiten die Chance, andere Finanzierungsmodelle zu finden.

2. Kritikwürdig ist die derzeitige Bestimmung, dass öffentliche Fördergelder, die für Straßenbaumaßnahmen ausgereicht werden, sich nur auf den gemeindlichen Teil kostensenkend auswirken. Obwohl die Fördergelder die Gesamtmaßnahmen unterstützen sollen, kommen sie nur einem Beitragspflichtigen (nämlich der Gemeinde) und nicht den Anliegern zugute. Daher soll eine Änderung dahingehend vorgenommen werden, dass Zuwendungen proportional (entsprechend dem satzungsmäßigen Schlüssel) auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten.
3. Sofern diese Änderungen nicht erzielt werden können, soll zumindest erreicht werden, dass die derzeitige Bestimmung des § 8 Abs. 2 S. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Ausbaubeiträge nur erhoben werden können, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil tatsächlich nachgewiesen wird. Oft erweisen sich die Maßnahmen als vorteilhaft für die Allgemeinheit (was zu begrüßen ist), bringen jedoch keinen zählbaren Mehrwert für die Beitragspflichtigen.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, mehr kommunale Selbstverwaltung in diesem sensiblen Bereich durchzusetzen. Die Vergangenheit zeigt, dass gemeindliche Forderungen gegenüber dem Land durchgesetzt werden können. Dies erscheint insbesondere möglich, wenn viele diese Forderung erheben.

Anmerkung der Verwaltung

Der von den Fraktionen "NOTgemeinschaft" und "Die Linke" eingereichte Antrag – "Straßenausbaubeiträge abschaffen – Die Gemeinde Borkwalde soll beim Land Druck machen" wird dem Landtag des Landes Brandenburg wertungslos weitergeleitet.

In der Anlage befindet sich der entsprechende Antrag.